



**Protokoll der
Gemeinderatssitzung Nr. 38 (Budget 2025, 2. Lesung)
(Amtsperiode 2021 - 2025)**

Datum: 13. November 2024
Zeit: 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Grossen Denise, Gemeindevizepräsidentin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Grossen Denise, Gemeindevizepräsidentin (Finanzen)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Werke)
- Portmann Julian, Gemeinderat (Soziales)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Bildung)

Teilnehmer, weitere:

- Sandra Pfeil, Kandidatin Ersatzgemeinderat
- Marc Mischler, Kandidat Ersatzgemeinderat
- Urs Loosli, Präsident Bau- und Planungskommission
- Patrick Grossen, Vizepräsident Bau- und Planungskommission
- Christine Chavannes, Finanzverwaltung

Abwesend:

- Dahinden Daniela, Gemeinderätin
- Franceschina Jonas, Ersatz Gemeinderat
- Kerschbaum Iris, Gemeindegemeinschaft

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Sandra Pfeil, Marc Mischler, Christine Chavannes, Urs Loosli und Patrick Grossen und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

392 **Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 37 vom 16. Oktober 2024**

0.1.2.0 Exekutive

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 37. Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2024 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

393 **Verpflichtungskredit (Anpassung Kredit): Sanierung Asylantenpavillon**

Ausgangslage:

Bekanntlich ist an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 ein Verpflichtungskredit für die Sanierung des Asylantenpavillons in der Höhe von Fr. 180'000.-- genehmigt worden.

Aufgrund des Umstandes, dass Frank Rindlisbacher die Projektleitung zufolge seines Wegzuges an Patrick Grossen, Mitglied der Bau- und Planungskommission, übergeben hatte und dem Votum von Peter Rauber, dass es in Baden ein Architekturbüro gebe, welches solche Unterkünfte mit schweizer und vor allem nachhaltigen Materialien herstelle, wurden neue Offerten angefordert.

Aus Umwelt- und nachhaltigen Gründen wird nun von der Bau- und Planungskommission ein Holzelementbau anstelle eines Metallcontainers favorisiert.

Abgesehen davon ist die einzig seriöse Offerte für den Ersatz des Asylantenpavillons von der Firma 3C Architektur GmbH eingegangen. Hierbei handelt es sich im Übrigen um das von Peter Rauber vorgeschlagene Architekturbüro.

Einzig die Demontage ist nicht in der Offerte inkludiert. Für die Demontage und den Rückbau Strom- und Wasserleitungen (bis zur Hauptleitung) müssen ungefähr Fr. 20'000.-- eingerechnet werden.

Die Offerte von der Firma 3C Architektur GmbH vom 28. August 2024 beläuft sich auf Total Fr. 232'090.70 inkl. 8.1% MwSt.

Ein weiterer Grund für die Kostenerhöhung ist der Standort. Der aktuelle Standort muss nämlich aufgrund der Ortsplanungsrevision geändert werden, da der Bachabstand von 9.0 m (pro Seite) nicht mehr eingehalten werden kann.

Kurzbaubeschrieb

- Pavillon 5.80 x 8.00 m
 - Holzkonstruktion mit Pultdach
 - Nettowohnfläche 35m²
 - Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - Aufenthaltsraum mit Kochnische (IKEA-Küche)
 - 2 Schlafzimmer mit Etagenbetten
 - WC / Dusche
-

- Separater Miniraum für Haustechnik
- Pavillon wird von einem Schweizer Zimmermann-Betrieb produziert.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Gemeinderat den bisherigen Verpflichtungskredit um Fr. 70'000.-- zu erhöhen, bzw. einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.-- zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Erwägungen:

Grossen Patrick: Aufgrund des Umstandes, dass mit der Umsetzung der Ortsplanungsrevision neu ein Bachabstand von 9m pro Seite eingehalten werden muss, muss der Standort des Asylantenpavillons etwas verschoben werden. Dementsprechend müssen die Werkleitungen versetzt und das Gebäude neu angeschlossen werden. Und schliesslich muss der alte Container fachgerecht demontiert und zurückgebaut werden.

Aufgrund des neuen Standorts kann der Pavillon nun eine andere Form haben, mit der viereckigen Fläche kann nun Wohnfläche dazugewonnen werden und schmale Flure können dadurch eingespart werden.

Das Gebäude entspricht dem Energiegesetz:

- Luft/Wasser-Wärmepumpen
- Warmwasserversorgung
- Elektrische Installationen
- Fenster

Der Architekt, welcher dieses Angebot gemacht hat, ist der einzige der alle Anforderungen abdecken kann (Energienachweis, Fundament, Werkleitung, Rückbau, Architektur und Planung, etc.). Und schliesslich handelt es dabei um eine nachhaltige Bauweise. Alle anderen Anbieter können die meisten Anforderungen nicht abdecken. Wenn man also die anderen Angebot aufrechnet, kommt man schliesslich wieder zum demselben Ergebnis oder es wird sogar noch teurer.

GP Muralt Beat: Wurde diese Offerte / Projekt auch mit dem Nutzer, also mit dem Sozialdienst, besprochen?

Grossen Patrick: Nein, mit Etienne Gasche wurde das Projekt (noch) nicht mehr besprochen.

Loosli Urs: Es von der Raumanordnung sowie den Zimmergrössen identisch mit denen vom ersten Projekt. Es gab ebenfalls zwei Schlafräume, allerdings hatte das erste Projekt einen Korridor. Dieser Raum ist nun im Wohn- und Küchenbereich integriert. Die bewohnbare Fläche ist absolut identisch.

Urs Loosli erläutert an dieser Stelle, weshalb man auf einen Container verzichten will. Einerseits geht es um den Preis, andererseits erfüllen die Container das Energiegesetz nicht, obwohl es eingehalten werden muss. Die Container erfüllen das Gesetz erst, wenn man diese zusätzlich dämmen würde (innen oder aussen) und dann werden die Container schnell teurer. Deshalb konnten diese Container-Anbieter auch kein vollständiges Angebot abgeben. Es sträuben sich alle dagegen einen Energienachweis zu machen. Container sind für rund 3 Jahre ausgelegt und bis dahin braucht es auch keinen Energienachweis.

Die weitere Diskussion zeigt, dass der Gemeinderat grundsätzlich mit dem Projekt einverstanden ist, zumal sich die Gemeinde der sozialen Verantwortung nicht entziehen will. Zudem begrüsst der Gemeinderat ebenfalls, dass der neue Pavillon nachhaltig gebaut werden und das Energiegesetz eingehalten werden soll.

Der Gemeinderat hat Bedenken, dass das neue Gebäude allenfalls nicht mit der nötigen Sorgfalt benutzt werden könnte. Dies sollte dem Sozialdienst ans Herz gelegt werden, dass das neue Gebäude dann regelmässig kontrolliert werden müsste und die Bewohner zur Sorgfalt angehalten werden müssten.

Schliesslich beauftragt der Gemeinderat die Bau- und Planungskommission das Projekt im Anschluss an die Gemeinderatssitzung mit Etienne Gasche zu besprechen, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt, die Projektänderung Ersatz Asylantenpavillon im Anschluss an die Gemeinderatssitzung mit Etienne Gasche, Leiter Sozialdienst, zu besprechen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit für den Ersatz des Asylantenpavillon in der Höhe von Fr. 250'000.-- zu genehmigen.
3. Mitteilungen an:
 - Bau- und Planungskommission
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

394 Frühe Sprachförderung: Budget 2025

Ausgangslage:

Die Spielgruppe Zauberzwärgli orientiert mit Eingabe vom 18. September 2024 über die Zahlen im Kurs frühe Sprachförderung.

Für das 2024 ist diesbezüglich ein Kredit in der Höhe von Fr. 2'400.-- bewilligt worden, wobei der Kredit nun überschritten wurde.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2024, Traktandum Nr. 337, wurde bereits ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 6'000.-- genehmigt. Der Protokollauszug Nr. 33-337 ist bei den Sitzungsunterlagen ebenfalls verlinkt.

Es geht nun darum den Betrag für das Budget 2025 zu fixieren. In diesem Zusammenhang soll mit der Spielgruppe Zauberzwärgli eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden, so dass die Spielregeln, bzw. Abrechnungskriterien für alle Parteien klar sind.

Erwägungen:

GR Reto Dubach erläutert, dass der Betrag in der Höhe von Fr. 19'600.-- in das Budget 2025 eingesetzt werden soll. Es handelt sich dabei um den höchstmöglichen Beitrag, bzw. Defizitgarantie, welche die Gemeinde zu Leisten hätte, damit die Spielgruppe die frühe Sprachförderung anbieten kann.

In diesem Betrag ist zum einen die Unterstützung der Spielgruppe, um bei Bedarf eine Doppelbesetzung sicherzustellen, wenn mehr als sechs Kinder pro Vormittag anwesend sind.

Zum anderen ist ein Betrag in der Höhe von 100.-- pro Semester / Kind eingerechnet, welchen die Eltern erhalten, wenn sie an der Sprachstandserhebung teilnehmen. (Ziel ist es, eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erreichen, damit mehr Kinder von der frühen Sprachförderung profitieren und so künftig der Bedarf an DAZ-Stunden reduziert werden kann.)

Detaillierte Berechnungsbeispiele sind im Traktandum verlinkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. In das Budget 2025 wird ein Betrag in der Höhe von Fr. 19'600.-- für die frühkindliche Sprachförderung aufgenommen.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt baldmöglichst einen Termin für eine gemeinsame Sitzung mit der Spielgruppe Zauberzwärgli zu fixieren.
3. Die Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe Zauberzwärgli soll anlässlich der Gemeinderatssitzung im Januar oder Februar 2025 zur Genehmigung vorgelegt werden.
4. Mitteilungen an:
 - Spielgruppe Zauberzwärgli
 - Gemeinderäte Daniela Dahinden und Reto Dubach
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

395 Soziales: Verein Kompass, Solothurn, Beitragsgesuch mit Leistungsvereinbarung

5.4.4.0 Jugendschutz (allgemein)

Ausgangslage:

Der Verein Kompass, mit Sitz in Solothurn, bezweckt gemäss Eintrag im Handelsregister erbringt ambulante und stationäre Dienstleistungen im Bereich der spezialisierten Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen. Philipp Heri, der Gemeindepräsident von Gerlafingen, beantragt als Vorstandsmitglied des Vereines über die Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt einen Unterstützungsbeitrag von 70 Rappen pro Einwohner (jährlich wiederkehrend), weil der Verband der Einwohnergemeinden die Finanzierung über den Verband ablehnte. Der Verein hat der Gemeinde bereits eine Leistungsvereinbarung zugestellt.

Es geht vorliegend somit um einen jährlichen Beitrag von Fr. 910.--.

Erwägungen:

Für den Gemeindepräsidenten hat sich die Frage gestellt, was genau mit dieser Elternberatung gemeint ist. Allerdings konnte diese Frage niemand richtig schlüssig beantworten. Weiter stellt sich auch die Frage der Abgrenzung.

GP Beat Murali hat diesbezüglich ebenfalls mit der Vertreterin Zweckverband Mütter- und Väterberatung, Daniela Häberli, gesprochen. Der Zweckverband deckt nicht ab, was an Beratung im Bereich kinderorientierter Erziehung anfallen kann.

Für die Gemeinden sind diese Angebote relativ weit weg und es kann deshalb nur schwer abgeschätzt werden, ob ein weiteres Angebot notwendig ist.

GR Dubach Reto: Tatsächlich gibt es in der Zwischenzeit schon sehr viele ähnliche Angebote. Reto Dubach hat das Gefühl dass sehr viel in dieser Richtung läuft, allerdings unkoordiniert über viele verschiedene Stellen.

GP Muralt Beat: Man könnte hier tatsächlich nochmal etwas genauer hinterfragen, allerdings ist der Betrag in der Höhe von Fr. 910.-- im Budget eher verschwinden klein.

GR Grossen Denise: Wie populär ist diese Fachstelle Kompass, kennt man diese bereits?

GP Muralt Beat: Die Organisation ist bereits ziemlich bekannt und sich gerade im Bereich Besuchsrecht / Überwachung einen Namen gemacht.

GP Beat Muralt macht beliebt, dass Traktandum auf die Gemeinderatssitzung im Januar 2025 zu verschieben und die Vertreter/innen der beiden Organisationen zum Gespräch einzuladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Traktandum wird auf die Gemeinderatssitzung im Januar 2025 verschoben.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Vertreterin des Zweckverbandes Familien- und Mütterberatung Wasseramt-Bucheggberg, sowie ein/e Vertreter/in des Vereins Kompass für die nächste Gemeinderatssitzung im Januar 2025 einzuladen.
3. Mitteilungen an:
 - Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt - Bucheggberg
 - Verein Kompass

B-Geschäft

396 Soziales: Bericht Lastenausgleich Asyl Bildung Wasseramt

5.7.9.0 Fürsorge, übrige

Ausgangslage:

Vorab wird auf Traktandum 363 der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2024 und die dort beschriebene Ausgangslage verwiesen. Die Sozialkommission Wasseramt hat an der Sitzung vom 10. September 2024 einstimmig den Modellvorschlag des Lastenausgleichs - Asyl Bildung innerhalb der Sozialregion Wasseramt genehmigt. Der darauf abstellende Bericht stammt in der finalen Version vom 16. September 2024. Gestützt auf dieses Modell hat die Einwohnergemeinde Obergerlafingen Fr. 7'200.-- an den so gebildeten Lastenausgleichstopf einzubezahlen, wobei die Sozialkommission Wasseramt davon ausgeht, dass die Kostenbeteiligungen in der Erfolgsrechnung im Bereich Asyl abzubilden sind und zwar unter den Konti 5730.3632.03 oder 5730.4632.03.

Damit werden die Schulträger, also Gerlafingen und Recherswil, ihre Entschädigungen in der Gruppe Asyl buchen, und nicht in der Schulrechnung, weshalb Obergerlafingen, welches im Verhältnis seiner Einwohner die im Schulbereich anfallenden Kosten ja bereits mitträgt, nicht von den nach Gerlafingen fließenden Entschädigungen profitiert.

Der Gemeindepräsident hat die Angelegenheit noch einmal thematisiert, wobei in der Sozialregion die Mehrheit der Auffassung ist, dass die sich in den Schulkreisen ergebenden Unschärfen zwar erkannt, aber bewusst nicht weiter vertieft worden sind, nach dem

Grundsatz, dass den betroffenen Gemeinden lediglich der überproportionale Aufwand abgegolten werden soll.

Es wird beantragt, den für Obergerlafingen anfallende Anteil von Fr. 7'200.-- in das Budget der Erfolgsrechnung 2025 aufzunehmen.

Erwägungen:

Grundsätzlich sind GP Beat Muralt und GR Julian Portmann etwas unglücklich mit der Umsetzung, bzw. mit der Belastung der Kontengruppe 5730, Asylwesen. Es wäre übersichtlicher, wenn zuerst über die Sozialregion abgerechnet werden würde und die Sozialregion dann die entsprechenden Beiträge gemäss Verteilschlüssel bei den einzelnen Gemeinden abrechnen würde.

Angesichts der Höhe des Beitrages von Fr. 7'200.-- machen Beat Muralt und Julian Portmann beliebt, die Sache vorerst so stehen zu lassen und den Betrag von Fr. 7'200.-- ins Budget 2025 zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Für den Lastenausgleich Asyl Bildung Wasseramt wird ein Betrag in der Höhe von Fr. 7'200.-- in das Budget 2025, Kontengruppe 5730, Asylwesen, aufgenommen.
2. Mitteilungen an:
 - Sozialregion Wasseramt, via Gemeinderat Julian Portmann
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

397 Finanzen: Budget 2025 - a.) Teuerungsausgleich und Stufenanstieg Gemeindepersonal (*)

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

398 Finanzen: Budget 2025 - b.) Finanzplanung (Finanzplan 2025)

Ausgangslage:

Die Finanzkommission hat den Finanzplan nachgeführt. Die Prognose sieht wie folgt aus:

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung		Budget		Prognose				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
Jahr									
Total Aufwand	5'101	5'173	5'631	5'514	5'600	5'649	5'692		
Total Ertrag	5'505	5'129	5'251	5'233	5'273	5'313	5'353		
Aufwandüberschuss	0	44	380	282	327	336	339		
Ertragsüberschuss	404	0	0	0	0	0	0		

Die nun aufgezeigten Aufwandüberschüsse erscheinen im Moment akzeptabel, auch wenn die Tendenz alles andere als rosig ist. Dabei ist zu erwähnen, dass im Vergleich zur Rechnung 2023 und zum Budget 2024 das Budget 2025 erstmals seit langem eine tiefrote Zahl ausweist, weshalb vorerst einmal abzuwarten ist, wie die Rechnung 2024 ausfallen wird, bevor Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Finanzplan in der Version vom 31. Oktober 2024 wird Kenntnis genommen.

B-Geschäft

380 Finanzen: Budget 2025 - c.) Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025, 2. Lesung

Ausgangslage:

Es wird vorab auf Traktandum 6 der Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2024 verweisen. Das Budget 2024 ist insbesondere mit Bezug auf die Investitionen und die Erträge überarbeitet worden und präsentiert sich wie folgt:

Stand 8.11.2024, 2. Lesung GR

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	5'631'310	5'166'574	5'100'832
Ertrag	5'251'397	5'128'559	5'514'501
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-379'913	-38'015	413'669
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	767'260	1'045'367	322'228
Nettoinvestitionsabnahme (590)	20'000	38'157	121'838
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-747'260	-1'007'210	-200'390
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-379'913	-38'015	413'669
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-747'260	-1'007'210	-200'390
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-1'127'173	-1'045'225	213'279

Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	238'591	235'480	239'310
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	20'887	20'958	20'887
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	124'329	88'761	170'693
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-140'562	-142'219	-16'963
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-883'928	-842'245	627'206
Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-379'913	-38'015	413'669
Abschreibungen	238'591	235'480	239'310
Abschreibungen Investitionsbeiträge	20'887	20'958	20'887
Spezialfinanzierung Einlagen	124'329	88'761	170'693
Spezialfinanzierung Entnahmen	-140'562	-142'219	-16'963
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)			
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	-136'668	164'965	827'596
Selbstfinanzierungsgrad, in %	-18%	16%	413%

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2024 hat der Gemeinderat im Traktandum Mitteilungen aus den Ressorts zugesichert, dass sich Obergerlafingen analog Recherswil am Mittagstisch mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 11.--/ Kind und Mittagessen beteiligen wird.

GS Iris Kerschbaum hat in der Zwischenzeit Kontakt mit der Gemeindeverwaltung Recherswil und dem Altersheim Oepfelbaum in Recherswil aufgenommen. Das Altersheim wäre bereit mit Obergerlafingen ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Allerdings muss sich Obergerlafingen selber um die Betreuung kümmern, da das Altersheim nur die Räumlichkeiten und die Verpflegung zur Verfügung stellt.

Mit Recherswil muss somit noch finalisiert werden, wie die Betreuung geregelt werden kann, bzw. mit welchem Betrag sich Obergerlafingen beteiligen kann.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine weitere Detailüberprüfung, da das Budget in der Zwischenzeit eingehend von der Finanzkommission, der Finanzverwaltung und dem Gemeindepräsidenten überarbeitet worden ist.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget

- der Erfolgsrechnung 2025 mit einem Aufwand von Fr. 5'639'120.-- einem Ertrag von Fr. 5'251'397.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 387'723.-- sowie
- der Investitionsrechnung 2025 mit einem Investitionsaufwand von Fr. 767'260.--, einer Investitionsabnahme von Fr. 20'00.--, ergebend eine Nettoinvestition von Fr. 747'260.--

wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, die Abdeckung allfälliger Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget mit der Aufnahme von Darlehen zu decken.
3. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

400 Finanzen: Budget 2025 - d.) Steuersatz und Feuerwehersatzabgabe

Ausgangslage:

Unter Verweis auf die Ausführungen zum Finanzplan ist vorerst darauf zu verzichten, eine Steuererhöhung zu beantragen. Die Steuersätze und die Feuerwehersatzabgabe sind deshalb auf der bisherigen Basis wie folgt festzulegen:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche Personen pro 2025 auf 110 % der Staatssteuer festzulegen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für juristische Personen pro 2025 auf 115 % der Staatssteuer festzulegen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Feuerwehersatzabgabe pro 2025 auf 15 % der Staatssteuer festzulegen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche Personen pro 2025 auf 110 % der Staatssteuer festzulegen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für juristische Personen pro 2025 auf 115 % der Staatssteuer festzulegen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Feuerwehersatzabgabe pro 2025 auf 15 % der Staatssteuer festzulegen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

401 UWEKO: Neuer Vertrag BKW betreffend öffentliche Beleuchtung

6.1.9.0 Strassen, übrige

Ausgangslage:

Es wird auf Traktandum 361 der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2024 verwiesen.

Die BKW Energie AG will mit allen Gemeinden, die die Stromversorgung samt Netz ausgelagert haben, die öffentliche Beleuchtung neu regeln, wobei der neue Vertrag bekanntlich einen Pauschalbetrag von Fr. 10'508.15 (vor MwSt.) für die Dokumentationshaltung mit Online-Zugang, das Instandhaltungs- und Störungsmanagement, den Betrieb der Beleuchtungsanlage, das Abwickeln der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen sowie das Reinigen der LED-Leuchten im Fünfjahres-Rhythmus vorsieht, wobei die Reparaturen am Verteiltableau, am Netz, an Kandelabern und Leuchten, inkl. dem Tiefbau, sowie die Notfall-Störungseinsätze, das Beheben von Störungen und dergleichen nach Regieaufwand verrechnet werden, wobei unklar war, was die BKW unter dem Kostendach von Fr. 5'000.- (vor MwSt.) versteht.

Der Gemeindepräsident hat mit dem Leiter Netze der BKW Rücksprache gehalten, wobei das Kostendach nicht Bestandteil des Vertrages ist, sondern ein Angebot der BKW bezüglich der Reparaturabwicklung darstellt, indem bei der Kostendachvariante grundsätzlich die Regiearbeiten separat aufgerechnet werden, jedoch nur bis zu einem Kostendach von Fr. 5'000.--, im Sinne einer Budgethilfe.

Soweit der Aufwand den Betrag überschreitet, werden die Reparaturen, soweit möglich, ins nächste Jahr verschoben.

Für Obergerlafingen ist festzuhalten, dass wir Netze unterschiedlichen Alters, teilweise bis ins Jahr 1967 zurückreichend, haben, weshalb die Einwohnergemeinde Obergerlafingen mit der Option für das Kostendach sich grundsätzlich nichts vergibt. Soweit das Kostendach nicht ausgeschöpft ist, wird der nicht ausgeschöpfte Betrag zurückbezahlt bzw. auf die neue Rechnung vorgetragen.

Im Unterschied zur Entwurfsvorlage vom 21. August 2024 hat nun neu die BKW die Vandalen-Schäden entdeckt: im alten Vertragsentwurf waren diese nicht Vertragsgegenstand, weshalb die Schäden grundsätzlich durch die BKW zu tragen gewesen wären; die Vandalen-Schäden sind nun neu im Vertrag ebenfalls abgedeckt und müssen durch die Gemeinde getragen werden.

Es wird beantragt, den Vertrag mit der BKW in der vorliegenden Varianten mit der Kostendachoption abzuschliessen, mit der entsprechenden Ermächtigung von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, den vorliegenden Vertrag mit der BKW Energie AG betreffend Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung in der Fassung vom 27. September 2024, zu unterzeichnen.
2. Mitteilung an:
 - BKW Energie AG, Stefan Sulz, Leiter Beleuchtung

- Umwelt- und Werkkommission, Daniel Friedli

B-Geschäft

**402 UWEKO: Strassenbauprojekt Recherswil-Obergerlafingen: Vernehmlassung
Projektdokumentation (Machbarkeitsstudie)**

6.1.3.0 Kantonsstrassen

Ausgangslage:

Das Amt für Verkehr und Tiefbau plant, die Sicherheit und den Komfort für die Velofahrerinnen und Velofahrer zwischen Recherswil und Obergerlafingen zu verbessern. Das Projekt ist grundsätzlich bekannt und stammt aus dem Agglomerationsprogramm: es geht um die Sicherheit der Querung der Recherswilstrasse entlang dem Grützbach und auf der Höhe Kriegstettenstrasse.

In der Best-Variante will der Kanton die Querung auf der Höhe Kriegstettenstrasse vornehmen, mit Temporeduktion auf 60 km/h in diesem Bereich. Damit wird aber die für das Dorf relevantere, und definitiv gefährlichere Querung beim Grützbach vernachlässigt.

Eine allfällige Stellungnahme zum Projekt ist bis am 6. Dezember 2024 dem AVT einzureichen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst und begrüsst, dass der Kanton entsprechende Massnahmen ergreifen will. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Geschwindigkeitsreduktion sicher ein gutes Werkzeug ist, jedoch ist sich der Gemeinderat punkto baulichen Massnahmen nicht ganz einig, ob es diese nach einer Geschwindigkeitsreduktion wirklich braucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden beauftragt, dem Kanton bis spätestens 6. Dezember 2024 folgende Stellungnahme abzugeben:

Aus Sicht des Gemeinderates Obergerlafingen können die geplanten Massnahmen bei der Recherswilstrasse auf Höhe Kriegstettenstrasse umgesetzt werden, jedoch ist diese Querung aufgrund des Gefährdungspotential nicht gleich heikel wie die Querung auf Höhe Grüttstrasse / Grützbach, welche ebenfalls eine hohe Querungs-Frequenz aufweist, unter anderem auch von Schulkindern.

Der Gemeinderat Obergerlafingen macht deshalb beliebt, die Geschwindigkeitsreduktion auf 60 km/h bereits vor der Querung Grüttstrasse / Grützbach einzusetzen. Wobei diese Reduktion allenfalls auch mit einer baulichen Massnahme gekoppelt werden könnte.

2. Mitteilung an:
 - Amt für Verkehr und Tiefbau, Strassenbau, Felix Wyss, Projektleiter Strassenbau
 - Umwelt- und Werkkommission, Daniel Friedli
 - Bau- und Planungskommission, Urs Loosli

403 Planung: Emmepark Landshut, Utzenstorf: Stand Projekt Räumliche Abstimmung (Arbeitsgruppensitzung vom 18.09.2024)

6.3.4.0 Verkehrsplanung allgemein

Ausgangslage:

Es wird orientierungshalber auf Traktandum 301 der GR-Sitzung vom 21. Februar 2024 verwiesen.

Am 18. September 2024 hat die Begleitgruppe ZMB MIV (Zweckmässigkeitsbeurteilung motorisierter eine Orientierungssitzung abgehalten. Reto Dubach hat für die Gemeinde Obergerlafingen daran teilgenommen. Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass der MGB am Ausbau des Hubs nach wie vor ein grosses Interesse hat, da ein solches Logistik-Zentrum offenbar nur in Deutschland existiert.

Zudem ist es offenbar so, dass die Obergerlafingen direkt interessierenden Planungsvarianten A2 und A6 aus Gründen des Gewässerschutzes nicht umsetzbar seien, obwohl machbar; die Varianten werden beibehalten, für den Fall, dass das Hindernis des Gewässerschutzes wegfalle.

In der nächsten Phase (3) wird nun entschieden, welches die beste Variante im Rahmen dieser Machbarkeitsbeurteilung sei.

Erwägungen:

Der Gemeinderat ist nach wie vor sehr besorgt, dass die Erschliessung des Emmenpark-Landshut Areals zu massivem Verkehrsaufkommen in Obergerlafingen führen könnte. Einzig die Variante für eine neue Zufahrt zur Autobahn, bei welcher das Astra zugestimmt hat, diese zu überprüfen, lässt ein wenig Hoffnung zu. Es bleibt nach wie vor abzuwarten, die nächste Informationssitzung ist im 1. Quartal 2025 geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

C-Geschäft

404 Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 4. Dezember 2024

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung ist auf Mittwoch, den 4. Dezember 2024, 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle einzuberufen (Budgetgemeinde).

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Die Gemeindeversammlung wird auf Mittwoch, den 4. Dezember 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle einberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

A. Traktanden:

1. Reglement über den schulärztlichen Dienst
2. Neue Ausgaben über Fr. 40'000.--:
 - 2.1. Verpflichtungskredit Sanierung Feuerwehrmagazin beider Gerlafingen, Anteil von Fr. 50'760.--
 - 2.2. Verpflichtungskredit ICT-Geräte Kreisprimarschule RE/OG, Anteil von Fr. 54'000.--
 - 2.3. Verpflichtungskredit Vorprojekt Sanierung MZH inkl. Neubau Werkhof, evtl. mit Gemeindeverwaltung, Fr. 280'000.--
 - 2.4. Verpflichtungskredit (Anpassung Kredit) Neuanschaffung Asylpavillon, Fr. 250'000.--
 - 2.5. Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2025, Fr. 112'500.--
3. Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredite ohne Nachtragskreditpflicht durch die Gemeindeversammlung
4. Voranschlag pro 2025
 - 4.1. Generelles, Finanzplan
 - 4.2. Investitionsrechnung
 - 4.3. Erfolgsrechnung
 - 4.4. Festsetzung Steuerfuss / Feuerwehersatzabgabe 2025
5. Verschiedenes

B. Aktenaufgabe:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 28. November 2024, bis zum Mittwoch, 4. Dezember 2024, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt, sowie auf der Gemeinde Webseite digital zur Verfügung gestellt.

C-Geschäft

405 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

406 Finanzen: Spendenanfragen 2024

Ausgangslage:

GR Julian Portmann wird über die Spendengesuche, die im Verlauf des Jahres 2024 bei der Einwohnergemeinde Obergerlafingen eingegangen sind, orientieren, wobei der Gemeinderat in der Regel eine bis zwei der Organisationen mit einem Solidaritätsbeitrag der Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. -.50 pro Einwohner im Gesamtaufwand von Fr. 500.-- bis Fr. 600.-- begünstigt.

Name	Bemerkung	Ort	Betrag
Lerchenbühl	Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf	Burgdorf	
Sameriter		Lütterswil	
Compagna	Reisebegleitung	St. Gallen	
BFSUG	Beratung für Schwerhörige und Gehörlose	Aargau	
Blumenhaus Buchegg	Lernen, Wohnen, Arbeiten	Kyburg-Buchegg	
Lungenliga Solothurn		Solothurn	
Schweizerische Bibliothek für Blinde		Zürich	150
Teil 143	Dargebotene Hand	Aargau/Solothurn	
Stiftung Frauenhaus		Aargau/Solothurn	
Inva Mobil		Solothurn	
Emergenza Switzerland	Zugang zu lebensrettendem Wissen	Zürich	
Perspektive		Solothurn	
Verein Toit Pour Toi		Vissoie	
Unicef		Zürich	
Verein Tischlein deck dich		Winterthur	
Ludothek Wasseramt		Gerlafingen	2018: 100, 2019: 500, 2020-2023 je 150

Erwägungen:

GR Portmann Julian: Wie jedes Jahr sind wieder einige Spendengesuche eingetroffen, aber Julian Portmann würde es sehr begrüßen, wenn eine lokale Organisation oder Verein mit diesem Betrag unterstützt wird.

Der Gemeinderat favorisiert in der weiteren Diskussion konkret die Organisation Perspektive oder die Ludothek Wasseramt, wobei es dem Gemeinderat wertvoller erscheint, einen ehrenamtlichen Verein zu unterstützen, als eine Organisation, welche ohnehin mit einer jährlichen Unterstützung rechnen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Verein Ludothek wird mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 500.-- (zu Lasten Konto 5721.3636.02) für das Jahr 2024 unterstützt.
2. Mitteilungen an:
 - Ludothek Wasseramt, ludothek@ludothekwasseramt.ch
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeinderat Julian Portmann

D-Geschäft

407 Mittlungen aus den Ressorts

Präsidiales (Beat Muralt):

- Rolf Hager teilt in seinem Email vom 3. November 2024 seine Demission als Präsident Zweckverband Schwimmbad per Ende 2025 mit.
Ebenfalls kündigt Rolf Hager die Demission von Irene Tognarini, Aktuarin Zweckverband Schwimmbad, per Ende 2025 an.

Soziales (Julian Portmann):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Daniela Dahinden):

- Am 14.11.2024 findet die erste Sitzung der Arbeitsgruppe TABE (Tagesbetreuung) statt. GR Daniela Dahinden wird an dieser Sitzung (aus bekannten Gründen) via Teams teilnehmen, Ersatz GR Jonas Franceschina kann aus geschäftlichen Gründen nicht teilnehmen. (Weitere Teilnehmer: Andreas von Felten, Jan Flückiger, Christian Erzer und Eva Grosjean)

Folgende Themen werden besprochen:

- o Konstituierung
- o Besprechung der Auswertung Bedarfsabklärung
- o Erfahrungsaustausch wie es in anderen Gemeinden / Verbänden in der TABE läuft (Andreas in HoeK, Jan in GSU)
- o Weiteres Vorgehen besprechen
- o Neues Sitzungsdatum finden

Bau- und Planungskommission (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Denis Grossen):

- Die Finanzverwaltung hat mitgeteilt, dass die Budgetzahlen der Kreisschule RE/OG und der Spitex Wasseramt, trotz mehrmaligem Nachfragen, nicht rechtzeitig geliefert wurden. Dies hat zu Folge, dass es jährlich zu einem Spiessrutenlauf kommt, damit die Budgetunterlagen sowie der Finanzplan zur 2. Lesung in der FiKo und im GR komplett vorliegen. Die Ressortverantwortlichen, insbesondere die verantwortlichen Gemeinderäte der Ressorts Bildung und Soziales, werden gebeten, die Budgets zukünftig bis Mitte Oktober anzufordern.

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Keine Mitteilungen

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Jonas Franceschina):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Kulturelles (Denise Grossen):

- Am Samstag, 30. November 2024, ab 09.30 Uhr, schmückt die Kulturgruppe wiederum den Dorf-Weihnachtsbaum bei der Mehrzweckhalle.
- Samstag, 7. Dezember 2024, Kino-Tag in der Mehrzweckhalle

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

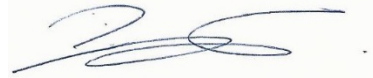
- Behördenverzeichnis aktualisieren

Keine Mitteilungen

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Denise Grossen
Gemeindevizepräsidentin